



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	394/2004
Dezernat I gez.	
Federführung:	10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:	10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst
Datum:	19.11.2004

02.12.2004	Bezirksausschuss	Entscheidung
Top: 2	Bemerkung:	

Betreff:

Wahl des/der Ausschussvorsitzenden und seines/ihres Vertreters

Beschlussvorschlag:

Die Wahl erfolgt unter der Leitung des Altersvorsitzenden, Ausschussmitglied

Folgende Wahlvorschläge werden genannt:

Wahlvorschlag:

A) Seitens der _____

B) Seitens der _____

C) Seitens der _____

Die Mitglieder des Bezirksausschusses geben ihre Stimme mittels Stimmzettel für einen Wahlvorschlag ab.

Auf die Wahlvorschläge

A) entfallen _____ Stimmen,

B) entfallen _____ Stimmen,

C) entfallen _____ Stimmen.

Nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wird somit das Ausschussmitglied

_____ zum/zur Ausschussvorsitzenden gewählt

und das Ausschussmitglied

_____ zum/zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Die Ausschussmitglieder

und

_____ nehmen die Wahl an.

Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, § 67 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung (§ 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW).

Nach § 67 Abs. 2 GO NRW wird bei der Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 50 Abs. 3 Satz 3 GO NRW findet entsprechende Anwendung. Danach sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Ausschusses nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Vorsitzender ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.